

Institutionelle Evaluation mit thematischen Schwerpunkten an der Konservatorium Wien Privatuniversität



Hannover, 02.12.2013

EVALUATIONSBERICHT

| | | |
|------------------------|-----------------------------|---|
| Gutachtergruppe | Prof. Dr. Birgit Jank | <i>Universität Potsdam Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik</i> |
| | Prof. Wolfgang Guggenberger | <i>Staatliche Hochschule für Musik Trossingen</i> |
| | Prof. Martin Kürschner | <i>Prorektor für Lehre und Studium der Hochschule für Musik und Theater Leipzig</i> |
| | Prof. Dr. Bernd Redmann | <i>Vizepräsident der Hochschule für Musik und Theater München</i> |
| | Dr. Michael Kube | <i>Neue Schubert-Ausgabe Tübingen Editionsleitung und Schubert-Archiv</i> |
| | Olfa Ajmi | <i>Universität Augsburg Studentische Vertreterin</i> |
| Koordination | Jürgen Harnisch | Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover Lilienthalstr. 1 30179 Hannover Tel.: (0511) 54355 - 706 E-Mail: harnisch@zeva.org |

Vor-Ort-Gespräche

23. – 25.04.2013

INHALT

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | VORBEMERKUNGEN | 2 |
| 1.1 | Verfahrensbeschreibung | 2 |
| 1.2 | Beurteilung des Selbstberichts | 3 |
| 1.3 | Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung | 3 |
| 2 | STRATEGISCHE ORIENTIERUNG | 4 |
| 2.1 | Studiengangsangebot | 4 |
| 2.2 | Neue Satzung | 4 |
| 3 | STUDIUM UND LEHRE | 7 |
| 3.1 | Studiengangskonzeption und Rahmenbedingungen des Studiums | 7 |
| 3.2 | Masterstudiengang „Social Design“ | 9 |
| 4 | FORSCHUNG, WISSENSTRANSFER UND NACHWUCHSFÖRDERUNG | 10 |
| 5 | FAZIT / ZUSAMMENFASSUNG | 14 |
| 5.1 | Stärken der Institution | 14 |
| 5.2 | Schwächen der Institution | 14 |
| 5.3 | Zusammenfassung der Empfehlungen der Gutachtergruppe | 14 |
| 6 | STELLUNGNAHME DER KONSERVATORIUM WIEN PRIVATUNIVERSITÄT ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER GUTACHTERGRUPPE | 17 |
| 7 | GUTACHTERGRUPPE | 24 |

1 VORBEMERKUNGEN

Die Struktur des hier vorliegenden Gutachtens orientiert sich im Wesentlichen an dem Leitfaden und den Kriterien der ZEvA für die Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements von Hochschulen. Jedoch stehen die von der Konservatorium Wien Privatuniversität für diese Evaluation vorgegebenen Schwerpunktthemen im Vordergrund des Aufgabenfelds der Gutachtergruppe. Hierzu zählen nach Wunsch der Hochschule insbesondere die Konzeption der Studiengänge, die neue Satzung und die neuen universitären Ordnungen, die neue Organisationsstruktur sowie der Kooperations-Masterstudiengang „Social Design“.

Die Stärken und Schwächen der Konservatorium Wien Privatuniversität und die wesentlichen Empfehlungen der Gutachtergruppe werden am Ende des Gutachtens noch einmal in zusammengefasster Darstellung aufgeführt. Danach erfolgt die Stellungnahme der der Konservatorium Wien Privatuniversität zu den einzelnen Empfehlungen.

1.1 Verfahrensbeschreibung

Im Jahr 2008 hat die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) an der Konservatorium Wien Privatuniversität eine erste institutionelle Evaluation durchgeführt. Der diesem Verfahren damals zugrunde liegende Leitfaden basierte auf den sieben Standardkriterien der „Standards and Guidelines für Quality Assurance in the European Higher Education Area“ der European Association für Quality Assurance (ENQA).

Im Zentrum der Evaluation, mit der die Konservatorium Wien Privatuniversität die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) im Jahr 2013 beauftragt hat, stehen die Weiterentwicklung der universitären Strukturen und Ordnungen und die Prozesse der Organisation von Lehre und Studium. In diesen Bereichen sieht die Universität selbst, auch im Hinblick auf die anstehende Reakkreditierung, kurzfristig die größte Notwendigkeit, Verbesserungen und Änderungen herbeizuführen.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt der institutionellen Evaluation an der Konservatorium Wien Privatuniversität stellt die Konzeption der Studienpläne dar. Insbesondere soll hier auch der seit dem Wintersemester 2012/13 in Kooperation mit der Universität für angewandte Kunst Wien durchgeführte Masterstudiengang „Social Design“ betrachtet werden. Von den Gutachter(innen) werden die im Selbstbericht dargestellten Studienpläne (aktuelle Situation, Darstellung von Problemen und Ziele) sowie die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung beurteilt. Weiterhin sollen die neue Satzung und die neue Organisationsstruktur inklusive der neuen Prüfungsordnung evaluiert werden.

Der dem Verfahren dieser Evaluation zugrunde liegende Leitfaden orientiert sich an den europäischen Standards und Leitlinien zur internen Qualitätssicherung an Hochschulen, thematisiert dabei aber im Wesentlichen die Themen universitäre Satzungen und Organisationsstrukturen sowie Studienpläne und Prüfungsorganisation der Universität.

Die ZEvA führt das Verfahren auf der Grundlage der Kriterien der Standards and Guidelines für Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) durch.

Grundlage für das vorliegende Gutachten bilden die Selbstdarstellung der Konservatorium Wien Privatuniversität sowie die Eindrücke und weiteren Informationen und Ergebnisse aus den Vor-Ort-Gesprächen.

1.2 Beurteilung des Selbstberichts

Die Selbstdarstellung der Konservatorium Wien Privatuniversität besteht aus drei Teilen. Hierzu zählen ein gedruckter Selbstbericht und ein Anlagenband. Diese beiden Teile behandeln übersichtlich und ausführlich, gut strukturiert und aussagefähig unter dem Fokus der drei Themen Konzeption der Studiengänge (einschließlich des Masterstudiengang „Social Design“), neue Satzung und neue Organisationsstruktur der Privatuniversität nahezu alle Punkte aus dem zwischen der Konservatorium Wien Privatuniversität und der ZEvA vereinbarten Leitfaden. Der dritte Teil der Selbstdarstellung besteht aus einem Datenträger, der sämtliche gedruckte Unterlagen und weitere, zum Teil sehr umfangreiche Dokumente und Tabellen, enthält.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bildete der Selbstbericht inklusive gedruckter und digitaler Anlagen, der auch selbstkritische und problemlösende Aspekte enthält, eine gute Basis und Vorbereitung auf die Vor-Ort-Gespräche. Lediglich detaillierte Modulbeschreibungen, die mehr Informationen bezüglich detaillierter Inhalte der Lernziele und Prüfungskonzepte der Studiengänge als die der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellten Studienpläne liefern, wurden seitens der Gutachtergruppe vermisst.

1.3 Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung

Während der Vor-Ort-Gespräche an der Konservatorium Wien Privatuniversität profitierte die Gutachtergruppe von der sorgfältigen Planung und Organisation durch die Hochschule. In allen Gesprächsrunden herrschte eine offene, konstruktive und kollegiale Gesprächsatmosphäre. Die Auskunftsbereitschaft der Hochschulangehörigen war hoch. Durch die heterogene Zusammensetzung der einzelnen Gesprächsrunden konnte sich die Gutachtergruppe ein umfassendes Bild von der aktuellen Situation an der Konservatorium Wien Privatuniversität machen.

Auf Wunsch der Gutachtergruppe konnte die Konservatorium Wien Privatuniversität die Vor-Ort-Gespräche durch eine kurzfristig angesetzte Gesprächsrunde mit den Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen des Kooperations-Masterstudiengangs „Social Design“ ergänzen, um über die Problematik und Hintergründe der Aufkündigung der Studiengangskooperation seitens der Hochschule für angewandte Kunst Wien in diesem Studiengang zu sprechen.

2 STRATEGISCHE ORIENTIERUNG

2.1 Studiengangsangebot

Obwohl die Konservatorium Wien Privatuniversität, die im Jahr 2005 aus dem traditionsreichen Konservatorium Wien hervorgegangen ist, eher zu den kleinen Universitäten (ca. 840 Studierende, 260 Lehrende und 40 Angestellte im administrativen Bereich) zu zählen ist, überzeugt das Studienangebot aus Sicht der Gutachter(innen) im künstlerischen Bereich durch eine Vielfalt der Studiengänge. So existieren nicht nur Studiengänge im Bereich der alten und klassischen Musik, der Oper und Operette, des Jazz und des musikalischen Unterhaltungstheaters/Musicals. Zusätzlich wird eine Ausbildung in den Bereichen Schauspiel und klassischer bzw. moderner Tanz angeboten. Die Ausbildung im musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Bereich sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe intensiviert werden, um auch hier durchgängig universitäre Standards zu erreichen (siehe auch Kapitel 3, Studium und Lehre und Kapitel 4, Forschung, Wissenstransfer und Nachwuchsförderung).

2.2 Neue Satzung

Im Anhang des der Gutachtergruppe für die Evaluation vorgelegten Selbstberichts ist der Satzungsentwurf der Konservatorium Wien Privatuniversität (Stand 27.02.2013) abgedruckt. Aus Sicht der Gutachter(innen) ist der Satzungsentwurf schlüssig formuliert, Inhalte und Dokumentation der einzelnen Elemente sind gelungen und universitätskonform. Die einzelnen Elemente (Paragrafen) der neuen Satzung werden den Anforderungen hinsichtlich universitärer Konventionen in Lehre, Studium und Forschung sowie künstlerischer Entwicklung gerecht. Die Entscheidungskompetenzen sind problemadäquat in abschließende (Entscheidungen) und mitwirkende (Stellungnahmen) Zuständigkeiten gegliedert, insbesondere durch das Zusammenwirken der verschiedenen Organe.

Das österreichische Privatuniversitätengesetz (PUG) legt in § 4, Absatz 2 die in einer Satzung zu regelnden Angelegenheiten für eine Privatuniversität fest. Hierzu zählen insbesondere leitende Grundsätze und Aufgaben sowie Organe der Privatuniversität, Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung, Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten, Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Studienleitungen, Richtlinien für akademische Ehrungen und Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren. All diese staatlich geforderten Angelegenheiten sind nach Ansicht der Gutachter(innen) im Entwurf der neuen Satzung nahezu vollständig abgebildet. Aus Sicht der Gutachtergruppe fehlen lediglich Richtlinien für Habilitationsverfahren (z.B. Regelungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Habilitationen; vgl. auch Kapitel 4 dieses Gutachtens), wie sie das PUG vorsieht. Die in der neuen Satzung getroffenen Regelungen für Berufungsverfahren legen nach Ansicht der Gutachter(innen) ein transparentes und qualitätsgeleitetes Rekrutierungsverfahren fest, das üblichen universitären Standards entspricht.

Das im Selbstbericht beschriebene Bestreben, den Einklang zwischen Mission Statement, den strategischen Steuerungsgrößen (heutige und zukünftige Erfolgspotenziale) und den operativen Steuerungsgrößen (Liquidität und betriebswirtschaftlicher Erfolg) herzustellen und in Zukunft auch zu gewährleisten, um Profil, Qualität und Autonomie der Universität langfristig abzusichern, ist den Verantwortlichen der Konservatorium Wien Privatuniversität nach Ansicht der Gutachtergruppe gelungen.

Die Verknüpfung der Satzung mit dem Mission Statement der Konservatorium Wien Privatuniversität ist im Abschnitt 1, § 2 (3) gegeben. Die in der Satzung formulierten Verantwortungen der Funktionsträger (Universitätsrat, Universitätsleitung, Rektorat, Senat, Dekane, Studiengangsleitungen) bilden Anknüpfungspunkte für die im Mission Statement getroffenen Aussagen zur Entwicklung eines "zukunftsorientierten institutionellen Profils". Die neu geschaffenen Studien- und Forschungskommissionen verfügen über die notwendige operative Kompetenz, um dem Mission Statement auch im Bereich der künstlerischen Exzellenz und der wissenschaftlichen/pädagogischen Bewusstheit die entsprechende Geltung zu verschaffen.

Die intendierte Strukturreform, Abkehr von den derzeit 11 Abteilungen hin zu zwei Fakultäten mit klar abgrenzbaren Profilen und zugeordneten Studiengängen, ist in der Satzung abgebildet und wird von der Gutachtergruppe unterstützt. Den beiden Fakultäten „Musik“ und „Darstellende Kunst“ werden die inhaltlich affinen Bachelorstudiengänge zugeordnet. Für Masterstudiengänge definiert die Satzung zwar hinreichende Zuständigkeiten durch die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission der beiden Studien- und Forschungskommissionen, jedoch empfehlen die Gutachter(innen) der Hochschulleitung, zeitnah auch die Masterstudiengänge den Fakultäten zuzuordnen. Einerseits sind fakultätslose Studiengänge im universitären Bereich nicht üblich und andererseits bietet die Verankerung in der Infrastruktur einer Fakultät besseren Rückhalt, z.B. auch in Konfliktfällen wie dem aktuellen Prozess beim Masterstudiengang „Social Design“ (siehe auch Kapitel 3.2.). Des Weiteren lässt sich auch die Schlüssigkeit und Durchlässigkeit eines konsekutiven Studiensystems (Bachelor – Master) ohne institutionellen Schnitt zwischen Bachelor- und Masterverantwortlichkeit leichter herstellen. Lehre und Forschung (z.B. linienführende Entwicklung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten) lassen sich durch klare institutionelle Einbindung besser koordinieren.

Die mit der neuen Satzung geplante Organisationsform der Privatuniversität in klar abgegrenzte Fakultäten, die Bildung von Kollegialorganen, die Etablierung von Rektor, Prorektoren und Dekanen sowie die Gliederung des Personals in Statusgruppen entspricht universitären Strukturen und Konventionen im europäischen Raum. Darüber hinaus wird aus Sicht der Gutachter(innen) die Leitungsstruktur mit einem Rektorat und einer Universitätsleitung den österreichischen Rahmenbedingungen einer privaten Universität in der Trägerschaft einer GmbH gerecht.

Anlässlich der in der Zukunft periodisch notwendig werdenden Überarbeitungen einer so komplexen Satzung, die im Prinzip im Anhang sämtliche universitären Ordnungen enthält, empfehlen die Gutachter(innen) der Konservatorium Wien Privatuniversität zu prüfen, ob es sich nicht als vorteilhafter erweist, die in den Anhängen des Satzungsentwurfs formulierten Regelungen bezüglich Prüfungen, Lehre und Studium, Praktikum, Aufnahme-

mekriterien und Wahl von Organisationseinheiten nur bezüglich ihrer Grundsätze in die neue Satzung aufzunehmen und dort auf die eigentlichen Ordnungen mit Detailregelungen zu verweisen, die dann verwaltungstechnisch und in den entsprechenden Gremien bei notwendigen Änderungsbedarfen einfacher zu handhaben sind. Zudem wird so besser eine Übersichtlichkeit für die Nutzer dieser Ordnungen hergestellt.

Es empfiehlt sich somit eine Entflechtung der Satzung in einzelne Teilordnungen: Eine Rahmenprüfungsordnung mit speziellen Fachprüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge. Im Rahmen einer offenen Formulierung sollte an geeigneter Stelle ein Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende sowie für schwangere und Elternteile pflegende Studierende in die Rahmenprüfungsordnung aufgenommen werden.

Die Hochschule erklärt, dass in den Aufnahmeverträgen (Punkt 1.11) eindeutig festgelegt wird, dass Kompositionen und Choreografien, die die Studierenden im Rahmen des Studiums anfertigen, Eigentum der Studierenden sind und somit das Urheberrecht bei den Studierenden bleibt und der Universität allenfalls Nutzungsrechte zugestanden werden.

Eine Bündelung und Präzisierung der Prüfungskonzepte sollten in den einzelnen Fachprüfungsordnungen erfolgen; dies kann sinnvollerweise Gegenstand der Modulkataloge der einzelnen Studiengänge sein (siehe unten). Zusätzlich empfiehlt sich eine Praktikumsordnung, eine Wahl- und Berufungsordnung mit genauer Festlegung der Wahlperioden (Amtszeiten), Aufnahmeordnung für Studierende und ggf. eine Studienordnung, sofern diese nicht in die Prüfungsordnung integriert wird (Studien- und Prüfungsordnung). Aus dem Satzungsentwurf (§10 Absatz 3 und 4 in Kombination mit Anhang 5, Wahlordnung, §16 Absatz 2 und §20) ist zwar ersichtlich, wer die Dekane der beiden Fakultäten vorschlägt, wer sie wählt und in wessen Verantwortungsbereich deren Bestellung liegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es aber besser, die diesbezüglich wesentlichen Regelungen in der Satzung an einer Stelle zusammen zu führen. Als zu hinterfragen betrachten die Gutachter(innen) die insgesamt drei Hinweise in der neuen Satzung (§ 10 Absatz 3 und 4 sowie Wahlordnung §21 Absatz 4) auf die Möglichkeit der Universitätsleitung, gewählte Dekane abzulehnen bzw. ihres Amtes zu entheben, z.B. auch indem ihnen die Studiengangsleitungsfunktion entzogen wird (*Hinweis der Redaktion: In der aktuell vorliegenden Version der Satzung ist nicht mehr vorgesehen, dass die Universitätsleitung die Dekane bestellt bzw. ihres Amtes enthebt. Über diese Kompetenz verfügt nunmehr ausschließlich die jeweilige Studien- und Forschungskommission*).

Ein gewisses Problem stellt die Stellenstruktur der Statusgruppe der Lehrenden dar. Lehrende mit alten Verträgen aus der „Konservatoriumsära“ vor dem Jahr 2005 haben den Status eines/einer Dozenten/Dozentin, die in vielen Fällen teilzeitbeschäftigt sind. Eine Vollzeitbeschäftigung entspricht in diesen Verträgen 22 SWS. Ab dem Jahr 2005 eingestellte Lehrende sind berufende Professor(inn)en mit einer Vollzeitbeschäftigung von 20 SWS. Alte Teilzeitverträge können arbeitszeitlich nicht erweitert werden. Betroffene Beschäftigte alten Vertragsrechts können sich zwar einem individuellen Berufungsverfahren – ähnlich einer Habilitation – ohne öffentliche Ausschreibung der Stelle unterziehen. Dieses ist in der Regel relativ aufwendig. Wenngleich die Gutachtergruppe

hier auch keine ideale Lösung vor Augen hat, rät sie der Hochschulleitung die bürokratischen Hürden, insbesondere bei gleichen Voraussetzungen und Leistungen der betroffenen Dozent(inn)en, möglichst niedrig zu halten.

3 STUDIUM UND LEHRE

3.1 Studiengangskonzeption und Rahmenbedingungen des Studiums

Die aus dem Konservatorium hervorgegangene Privatuniversität präsentiert sich heute als eine kleine, in die Kultur- und Bildungslandschaft der Stadt Wien eingebundene Musik- und Theaterhochschule, die neben einem breiten Studienangebot im Bereich der Musik – künstlerische Bachelor- und Masterprogramme der alten und der klassischen Musik, der Oper und Operette, des Jazz und des musikalischen Unterhaltungstheaters/Musicals – auch zeitgenössischen und klassischen Tanz bzw. Tanzpädagogik anbietet. Darüber hinaus können die Studierenden auch eine umfassende und hochqualifizierte Ausbildung zur Ausübung des Schauspielberufes in dessen verschiedenen Berufsfeldern erlangen. Hier ist nach Ansicht der Gutachtergruppe das für eine Universität erwartete Niveau sowohl im Angebotsspektrum als auch unter dem Aspekt der künstlerischen Standards voll erreicht.

Wenngleich die derzeit an der Konservatorium Wien Privatuniversität angebotenen Studiengänge ein breites Feld von Musik, Tanz und Schauspiel abdecken, vermissen die Gutachter(innen) pädagogische Anteile in den Pflichtbereichen der Studiengänge. Dies gilt insbesondere für die Bachelorstudiengänge, da in den derzeitigen Konzeptionen dieser Studienprogramme, außer in den Bachelorstudiengängen „Elementare Musikpädagogik“ und „Zeitgenössische Tanzpädagogik“, nahezu ausschließlich künstlerische Inhalte vermittelt werden. Nach Ansicht der Gutachter(innen) sollten bereits in den Bachelorstudiengängen – und nicht nur ansatzweise im Wahlpflichtbereich – grundlegende instrumental- und vokaldidaktische (Methodik, Fallstudien) sowie musikpädagogische Inhalte (Allgemeine Musikdidaktik, theoretische Grundlagen in historischer und aktueller Dimension) als Basis vorhanden sein, die in den Curricula der Masterstudiengänge weiter ausgebaut werden können und müssen. Nahezu alle Absolvent(inn)en werden in ihrem späteren Arbeitsleben mit der Vermittlung ihres Instruments bzw. ihres künstlerischen Fachs zu tun haben, wenn sie nicht ausschließlich den Beruf des festangestellten Orchestermusikers oder des Solovirtuosen ausüben können oder wollen. Obwohl der Masterstudiengang „Master of Arts Education“ als nicht konsekutiv und somit als weiterbildend konzipiert ist, erweist sich auch hier nach Ansicht der Gutachter(innen) für den Einstieg in diesen Studiengang eine Basisausbildung im Bereich der Musikpädagogik in der vorangegangenen Bachelorphase als sinnvoll und notwendig. Weiterhin sollten nach Ansicht der Gutachter(innen) zukünftig die Themen Selbstmanagement und Medientheorie und -praxis verpflichtende curriculare Bestandteile der einzelnen Studiengänge darstellen.

Die beschlossene Einstellung des Bachelorstudiengangs „Elementare Musikpädagogik“ ist seitens der Gutachter(innen) nicht nachvollziehbar. Hier sollte unbedingt überlegt werden, ob in Zukunft seitens der Konservatorium Wien Privatuniversität nicht ein ent-

sprechendes Angebot im Bereich der frühen Musikpädagogik – auch mit Forschungsanteilen – aufrechterhalten werden kann. Die „Elementare Musikpädagogik“ ist ein grundlegender Bestandteil der Musikerziehung und bestimmt ganz wesentlich die Berufsfelder und damit die Berufsaussichten eines(r) Studienabgängers(in). Musikalische Frühförderung gilt als Schlüsselbereich für die Verankerung des Kulturguts Musik in der gesellschaftlichen Breite und der lebenslangen Entwicklung musikalischer Fähigkeiten auf individueller Ebene. Da es keinen vergleichbaren Studiengang im Angebot der Konservatorium Wien Privatuniversität gibt, stellt der Wegfall der „Elementaren Musikpädagogik“ einen Verlust im Hinblick auf eine praxisorientierte Berufsausbildung dar (siehe auch 3.1, Hinweis auf musikpädagogische Inhalte in den Bachelorstudiengängen). Elementare Musikpädagogik wird an vielen Hochschulen auf- und ausgebaut, da hier eine Aufgabe von hoher gesellschaftlicher Relevanz und Wertigkeit besteht, deren Übernahme dazu beitragen kann, die zukünftige (mit Sicherheit schwindende) gesellschaftliche Relevanz der Ausbildungsinstitution Musik- und Theaterhochschule sichern zu helfen. Die Anbindung an die Stadt Wien eröffnet der Konservatorium Wien Privatuniversität zudem vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit städtischen Einrichtungen. Nicht zuletzt gelten die Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der „Elementaren Musikpädagogik“ als vergleichsweise gut; viele Musikschulen suchen Spezialisten für den Bereich der Frühförderung oder Instrumentallehrer, die sich in diesem Bereich weiterqualifiziert haben.

Sämtliche Bachelorstudiengänge der Konservatorium Wien Privatuniversität sind modularisiert und derzeit (alte noch gültige Satzung) den Abteilungen zugeordnet. Das Studienangebot auf Masterebene hingegen ist noch nicht modularisiert. Die Gutachter(innen) unterstützen die Bestrebungen der Privatuniversität, auch diesen Studienbereich vollständig zu modularisieren und gleichfalls wie die Bachelorstudiengänge in Zukunft fächerübergreifend gemäß der transdisziplinären Ausbildung im Sinne des neuen Mission Statements in die Verantwortung der beiden zukünftigen Fakultäten sowie der drei Studien- und Forschungskommissionen zu geben (siehe auch Kapitel 2, Strategische Orientierung). Damit werden auch diese Studiengänge europaweit kompatibel.

Im Rahmen dieser Umstrukturierungen empfehlen die Gutachter(innen) den Studiengangs- bzw. Programmverantwortlichen für die einzelnen Studiengänge (Bachelor- und Masterebene) Modulhandbücher mit detaillierten Modulbeschreibungen anzufertigen. Die Modulbeschreibungen sollten Angaben hinsichtlich der Qualifikationsziele bzw. zu erwerbenden Kompetenzen, der Lehrinhalte inklusive der zugehörigen Lehrveranstaltungen, der Lehrformen, der Voraussetzung für die Teilnahme am Modul und der Verwendbarkeit des Moduls enthalten. Des Weiteren empfehlen die Gutachter(innen) in jeder Modulbeschreibung klare Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten festzulegen. Die Beschreibungen der einzelnen Prüfungen (einschl. Prüfungsformen, Prüfungsumfang, Prüfungsdauer und Art der Leistungsnachweise) sollten ebenfalls Gegenstand einer jeden Modulbeschreibung sein. In diesem Zusammenhang raten die Gutachter(innen) den Modulverantwortlichen, die einzelnen Prüfungsleistungen zu einer Modulprüfung zu bündeln, die sämtliche im Modul zu erwerbenden Kompetenzen / Learning outcomes berücksichtigt und somit zu einer moduladäquaten Prüfungskultur führt.

Desgleichen sollten ECTS-Leistungspunkte und zu vergebende Noten aus den Modulbeschreibungen ersichtlich sein. Die Häufigkeit des Angebots und die Dauer des Moduls (Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium) sollten ebenfalls für die Studierenden aus den Modulbeschreibungen zu entnehmen sein. Aufgrund der nicht existierenden Modulbeschreibungen mit den obig aufgeführten Angaben (insbesondere Inhalte und Lernziele/Kompetenzen) kann zu den Studieninhalten der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen seitens der Gutachtergruppe wenig ausgesagt werden. Die den Gutachter(innen) digital zur Verfügung gestellten Studienpläne können detaillierte Modulbeschreibungen nicht ersetzen. Insgesamt aber enthält das derzeitige Studienangebot wenig oder in vielen Bereichen überhaupt keine pädagogischen Inhalte (siehe oben).

Die an der Konservatorium Wien Privatuniversität erhobenen moderaten Studienbeiträge unterliegen keiner Verwendungsbindung, sondern werden wie alle anderen Einnahmen und Erträge für gesamtuniversitäre Aktivitäten genutzt. Hier empfehlen die Gutachter(innen) der Hochschulleitung, gegenüber den Studierenden eine gewisse Transparenz bezüglich des Einsatzes dieser Mittel zu schaffen.

Das derzeit nur für die Eingangsphase der Studiengänge konzipierte verpflichtende Mentorensystem erachten die Gutachter(innen) als sinnvoll und gut.

Da sich Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation (an der Konservatorium Wien Privatuniversität praktizierte Qualitätssicherung von Lehre und Studium) bei Kleingruppen- und Einzelunterricht nicht anonymisieren lassen und somit die Realität eher verzerrt abbilden, empfiehlt es sich aus Sicht der Gutachter, eine andere Form der Evaluation zu prüfen.

3.2 Masterstudiengang „Social Design“

In Kooperation mit der Universität für angewandte Kunst Wien hat die Konservatorium Wien Privatuniversität mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 den Masterstudiengang „Social Design“ angeboten. Im Wintersemester wurden 15 Studierende und im darauf folgenden Sommersemester 14 Studierende aufgenommen, die an beiden Hochschulen immatrikuliert sind. Dieses Studienangebot ist in zwei Jahren Aufbauzeit von Vertretern beider Hochschulen konzipiert worden und besteht aus vielen frei wählbaren Lehrveranstaltungen (Modulen) mit wenig verpflichtenden Kernelementen. Seitens der Konservatorium Wien Privatuniversität besteht der Beitrag zu diesem Studiengang im Bereich der Komposition/Choreographie, Musik(-theorie) und der darstellenden Kunst. Der Beitrag der Hochschule für angewandte Kunst Wien zum Studiengang fokussiert sich auf die Bereiche Architektur, bildende Kunst und Design.

Bereits in dem jetzt laufenden ersten Studienjahr (2012/13) wurde die Kooperation durch die Hochschule für angewandte Kunst Wien gekündigt. In dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden des Masterstudiengangs, das auf Wunsch der Gutachtergruppe kurzfristig anberaumt wurde, äußerten diese, dass die Hochschule für angewandte Kunst Wien aus finanziellen und politisch strategischen Gründen aus der Kooperation ausgestiegen sei und dass die Konservatorium Wien Privatuniversität von der Hochschule für angewandte Kunst Wien bei vielen den Studiengang betreffenden

Regelungen meist ausgeschlossen wurde. Im Programm und in der Außendarstellung der Hochschule für angewandte Kunst Wien für diesen Studiengang wurde die Konservatorium Wien Privatuniversität nicht einmal erwähnt. Die Gründe für die Aufkündigung der Kooperation zu bewerten und dazu detailliert Stellung zu nehmen sieht die Gutachtergruppe nicht als ihren Auftrag an, zumal sie in der kurzen zur Verfügung stehenden nicht mit Vertreter(inne)n beider beteiligten Kooperationspartner sprechen konnte.

Dennoch empfehlen die Gutachter(innen) der Konservatorium Wien Privatuniversität dringend, bei sämtlichen zu ergreifenden Maßnahmen **vorrangig** die Interessen der (eigenen) Studierenden dieses Masterstudiengangs im Auge zu behalten, die ein Anrecht auf Weiterführung ihrer Ausbildung ohne Studienzeiterverlängerung haben. Hier ist aus Sicht der Gutachtergruppe kurzfristig die Entwicklung und Durchführung von Sonderstudienplänen für diese beiden Kohorten im Haus der Konservatorium Wien Privatuniversität notwendig, um den Konflikt der beiden Hochschulen nicht auf dem Rücken der Studierenden auszutragen. Die Studierenden sollten über alle Pläne und Änderungen umfassend und unmittelbar informiert werden. Langfristig ermutigen die Gutachter(innen) die Konservatorium Wien Privatuniversität, den Studiengang im Hause weiterzuentwickeln und dann auch zukünftig mit hochschuleigenen Schwerpunkten (Musik, Tanz und Komposition), was mit dem derzeitigen allgemeinen Lehrangebotspektrum der Hochschule ohne Schaffung weiterer Kapazitäten möglich ist, anzubieten. Hierbei sollte eine Präzisierung des Studiengangs (siehe oben) erfolgen und ein hinreichend großer curricularer Kern von verbindlichen Inhalten, die jeder Studierende durchlaufen muss, geschaffen werden. Regionale Kooperationspartner der Stadt Wien könnten hier aus vorhandenen guten Arbeitszusammenhängen noch stärker eingebunden werden. Problem bei der Neuentwicklung ist sicherlich, dass die Konservatorium Wien Privatuniversität mit der Konzeption und Ausgestaltung des Studiengangs erneut beginnen wie auch die Mühen und Kosten für eine erneute Akkreditierung tragen muss. Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, die juristischen Grundlagen zu klären und ggf. Rechtsmittel einzulegen. Generell sollten die betroffenen Studierenden über die zukünftigen Prozesse (ggf. juristische Aufarbeitung der einseitigen Kooperationskündigung und Neugestaltung des Programms) auf dem Laufenden gehalten und in diese einbezogen werden.

4 FORSCHUNG, WISSENSTRANSFER UND NACHWUCHSFÖRDERUNG

Um dem Status einer universitären Ausbildungsstätte gerecht zu werden und in der Außenwahrnehmung als wissenschaftliche Einrichtung angesehen zu werden, wird an der Konservatorium Wien Privatuniversität seit dem Jahr 2005 nach eigenen Angaben konsequent an der Umwandlung von einem Konservatorium zu einer Universität gearbeitet. Aus Sicht der Verantwortlichen heißt das, dass Praxis, Lehre und Forschung gleichermaßen betrieben werden sollen und müssen.

Der Senat der Konservatorium Wien Privatuniversität hat im Jahr 2012 ein Forschungsleitbild beschlossen, an dem sich die künftige Ausrichtung der Forschung in den Küns-

ten orientieren soll. Ein Kernziel dieses Leitbildes sollen die Erforschung der künstlerischen Verfahrensweisen in der Wissenschaft und die Anwendung wissenschaftlicher Ansätze in der Kunst als substantielle Bestandteile der universitären Ausbildung an der Konservatorium Wien Privatuniversität darstellen. In diesem Zusammenhang ermutigen die Gutachter(innen) die Privatuniversität, eine eigene Methodik mit Alleinstellungsmerkmalen im Bereich der auf künstlerische Gegenstände orientierte Forschung (Forschung in den Künsten) zu entwickeln. Parallel dazu ist die Kunstvermittlung mit musikpädagogischen Ansätzen und Kontexten in der Forschung als ein weiterer Forschungsschwerpunkt zu sehen. Insgesamt erweist es sich als sinnvoll, wenn dabei anwendungsorientierte und angewandte Forschung, auch in Bezug auf künstlerische Perspektiven, im Vordergrund stehen.

Für den Ausbau der Konservatorium Wien Privatuniversität zu einer Universität mit Promotionsrecht und um in späterer Zukunft auch Habilitationen durchführen zu können, müssen nach Ansicht der Gutachter(innen) eine entsprechende Forschungsinfrastruktur aufgebaut werden und eine notwendige Ausformulierung der geplanten Forschungsaktivitäten stehen. Hierzu zählen eine Erweiterung des Stellentableaus mit Professuren für Wissenschafts- und Forschungsbereiche (einige Professuren ggf. auch auf Honorarbasis) und das nachhaltige Aufstocken der Bibliotheksmittel für die Erweiterung der Bibliothek um Monografien und Periodika, die die Studierenden für die Bearbeitung von forschungsrelevanten Themen in den Studiengängen benötigen. Unabhängig von dem Ausbau der Bibliothek sind nach Ansicht der Gutachter(innen) generell längere Öffnungszeiten der Bibliothek dringend erforderlich. Weiterhin müssen klare Forschungslinien mit entsprechenden Rahmenbedingungen aufgebaut werden. Als sinnvoll sehen die Gutachter(innen) auch die Nominierung eines/einer Forschungsbeauftragten je neu einzurichtender Fakultät an. Mittelfristig müssen für die einzelnen Forschungsaktivitäten Kompetenzzentren eingerichtet werden, die inhaltlich und finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihrer Aufgabe, den Rahmen für eine universitäre Forschung darzustellen, gerecht werden können. Einen guten Ansatz in diese Richtung sehen die Gutachter(innen) in dem seit 2009 laufenden Musikpädagogischen Forschungszentrum, bei dem es sich um ein Kooperationsprojekt der Konservatorium Wien Privatuniversität mit den Musikschulen der Stadt Wien handelt. Nach Ansicht der Gutachter(innen) können erste Promotionsvorhaben an der Konservatorium Wien Privatuniversität begonnen werden, wenn die Wissenschaftsentwicklung in den Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge über Pflicht- und Wahlpflichtangebote vorhanden bzw. entwickelt worden ist.

Generell empfehlen die Gutachter(innen) der Konservatorium Wien Privatuniversität bei den zukünftigen Forschungsansätzen mittel- und langfristig die Möglichkeiten der Stadt Wien zu nutzen und Kontext bezogene Forschungsvorhaben in Bezug auf Wien einzurichten. Aus Sicht der Gutachter wären in diesem Zusammenhang Promotionsstipendien über die Stadt Wien denkbar. Eine adäquate Außendarstellung der Forschungsvorhaben in Bezug auf Wien und seiner Urbanistik, wie z.B. die Slogans *Wien unterstützt die „Kons“* oder *mit Wien über Wien*, sollte beiden Partnern, der Stadt Wien und der Privatuniversität, zu einem positiven Image verhelfen. In diesem Zusammenhang unterstützen die Gutachter(innen) besonders den seitens der Konservatorium Wien Privatuniversität

an den Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) gestellten Forschungsantrag für das Forschungsvorhaben „Music Mapping Vienna“ von 2013 bis 2016.

Ein weiterer für die Konservatorium Wien Privatuniversität zu erschließender Forschungsbereich stellt aus Sicht der Gutachtergruppe die historische und gattungsspezifische Forschung vor Ort dar (z.B. Wiener Operettenforschung). Der für die Jahre 2012 bis 2014 konzipierte Forschungsschwerpunkt „Operette KONS-erviert“ sollte, sofern möglich, auch nach 2014 weitergeführt werden.

Praxisgebundene Forschungsvorhaben und Interpretationsforschungen mit wissenschaftlicher Reflexion sollten auch langfristig an der Konservatorium Wien Privatuniversität angesiedelt werden. Als weitere Forschungsaktivitäten bieten sich (stadtbezogene) Archivarbeiten und Forschungen im Bereich des Tanzes bzw. der Tanzpädagogik an. Das von 2013 bis 2017 geplante Forschungsvorhaben „Lebendiges Tanzarchiv – wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachlässe der Tanzpionierinnen Rosalie Chladek, Hanna Berger und Grete Wiesenthal“ sollte unbedingt realisiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Lehrenden weiterhin, Editionsprojekte in Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterebene) bzw. in Studienarbeiten zu unterstützen.

Die derzeitige Ausrichtung der Studiengänge, insbesondere auf Bachelorebene, ist aus Sicht der Gutachter(innen) fast ausschließlich künstlerisch orientiert. Eine reine künstlerische Ausbildung erfüllt nicht den Anspruch einer akademischen Universitätsausbildung und bildet unter dem Aspekt von Wissenschaft und Forschung keine ausreichende Basis für die für die Zukunft angedachten Promotionsstudiengänge. Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen, forschungsorientierte und wissenschaftliche Elemente in die Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge zu integrieren, um somit bei entsprechend motivierten Studierenden die Basis für eine Promotion zu bilden und damit aktive Nachwuchsförderung zu betreiben.

Insgesamt ist auf eine adäquate Außendarstellung von Forschungsprojekten zu achten, um mit den oben thematisierten Aktivitäten ein Alleinstellungsmerkmal der Konservatorium Wien Privatuniversität zu generieren und dies auch werbewirksam in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Einen für die Forschung relevanten Aspekt sehen die Gutachter(innen) in der ausreichenden Sprachkompetenz der vielen ausländischen (künftigen) Studierenden. Um forschungsrelevante Themen in den Abschlussarbeiten von Bachelor und Master oder in Studienarbeiten beschreiben zu können, sollte eine entsprechende Sprachfähigkeit in der deutschen (bzw. englischen Sprache) vorhanden sein, die über das Niveau von B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ hinausgeht. Dies muss dann auch in den Aufnahmeprüfungen berücksichtigt und in den Zulassungsordnungen entsprechend verankert werden. Die Konservatorium Wien Privatuniversität macht aber geltend, dass bezüglich der Sprachfähigkeit von der Konservatorium Wien Privatuniversität die gleichen Standards wie von anderen österreichischen Kunstuniversitäten (Mindestniveau B1) verlangt werden.

Während der Vor-Ort-Gespräche äußerte die Hochschulleitung gegenüber der Gutachtergruppe, langfristig die Forschung in den Vordergrund der Konservatorium Wien Privatuniversität stellen zu wollen, um sich direkt mit großen künstlerischen Universitäten vergleichen zu können. Auch wenn in Zukunft an der Konservatorium Wien Privatuniversität die für Forschungsvorhaben nötigen Kapazitäten und Forschungsinfrastruktur vorhanden sein werden, raten die Gutachter(innen) davon ab, mit den großen Universitäten in Konkurrenz zu treten. Hier läuft die Konservatorium Wien Privatuniversität schnell Gefahr, ihre eigene Identität und Unverwechselbarkeit zu verlieren. Vielmehr sollte eine angewandte Forschung im Fokus der weiteren Entwicklung stehen, die ein aus der Historie begründetes und entwickeltes Profil mit engem Bezug zur Stadt Wien und deren Urbanistik aufweist. Hierfür ist es sinnvoll, die Masterstudiengänge (und im Ansatz auch die Bachelorstudiengänge) in forschungsgeleitete Master mit forschungsbasierender oder musikpädagogischer Lehre umzuarbeiten. Insgesamt plädieren die Gutachter(innen) für mehr Anteile der Forschung, die direkt in die Lehre zurückfließen, um somit den Bereich der Angewandten Forschung zu stärken.

Zur finanziellen und insbesondere künstlerischen Förderung (Bühnenerfahrung) der Studierenden sollte die Konservatorium Wien Privatuniversität für ihre Studierenden fachgebundene Arbeitsmöglichkeiten (Auftritte) im Rahmen einer künstlerischen Vermittlungsbörse bereitstellen, die seitens der Auftraggeber geringfügig honoriert werden.

5 FAZIT / ZUSAMMENFASSUNG

An dieser Stelle sind die Stärken und Schwächen der Institution und die Empfehlungen der Gutachtergruppe bezüglich der drei Schwerpunktthemen: Konzeption der Studiengänge, neue Satzung und neue Organisationsstruktur der Privatuniversität und der Masterstudiengang „Social Design“ in zusammengefasster Darstellung aufgeführt.

5.1 Stärken der Institution

- Erfolgreiche Entwicklung der Konservatorium Wien Privatuniversität von einem Konservatorium zu einer Musik- und Theaterhochschule mit konkreten Vorstellungen für die weitere Zukunft
- Vielfalt des künstlerischen Studienangebots (Alte und Klassische Musik, Oper und Operette, Jazz und musikalisches Unterhaltungstheater/Musical, Ausbildung in den Bereichen Schauspiel und klassischer bzw. moderner Tanz)
- Gute Einbindung der Universität in das Umfeld der Stadt Wien mit klaren Entwicklungsperspektiven und Forschungsperspektiven
- Gelungene Konzeption und geplante Umsetzung der neuen Satzung, die den universitären Charakter der Einrichtung untermauert und das österreichische Privatuniversitätengesetz nahezu vollständig abbildet

5.2 Schwächen der Institution

- Die Ausbildung bzw. das Studienangebot im musikpädagogischen Bereich bildet derzeit zu erwartende universitäre Standards nicht ab; hier ist eine Intensivierung musikpädagogischer Inhalte in den Curricula und auch im Studienangebot zwingend erforderlich
- Masterstudiengänge sind nicht modularisiert
- Derzeitige Studienpläne sagen wenig über die Inhalte, Lernziele, Prüfungen und zu vermittelnden Kompetenzen der einzelnen Studiengänge aus

5.3 Zusammenfassung der Empfehlungen der Gutachtergruppe

- Richtlinien für Habilitationsverfahren (z.B. Regelungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses), wie sie das PUG vorsieht, in die neue Satzung aufnehmen
- Zuordnung der Masterstudiengänge zu den Fakultäten (in Analogie zu den Bachelorstudiengängen)
- Bürokratische Hürden bei der Umwandlung/Erweiterung alter Teilzeitverträge (Dozenten) in Arbeitsverträge neuen Vertragsrechts (Professuren) möglichst niedrig halten.

- Prüfen, ob es sich nicht als vorteilhafter erweist, Regelungen bezüglich Prüfungen, Lehre und Studium, Praktikum, Aufnahmekriterien und Wahl von Organisationseinheiten nur bezüglich ihrer Grundsätze in die neue Satzung aufzunehmen und dort auf die eigentlichen Ordnungen mit Detailregelungen zu verweisen
- Nachteilsausgleich für behinderte, langfristig erkrankte und schwangere sowie Elternteile pflegende Studierende in die zukünftige Rahmenprüfungsordnung aufnehmen
- Zusammenführung der wesentlichen Regelungen bezüglich Vorschlag, Wahl und Bestellung der Dekane der beiden Fakultäten an einer Stelle in der Satzung (*Hinweis der Redaktion: Empfehlung wurde bereits umgesetzt*)
- Innerhalb der Ordnungen eindeutig festlegen, wer die Dekane der beiden Fakultäten vorschlägt, wer sie wählt und in wessen Verantwortungsbereich die Bestellung der Dekane liegt (*Hinweis der Redaktion: Empfehlung wurde bereits umgesetzt*)
- Instrumental- und musikpädagogische Inhalte in den Pflichtbereich und nicht nur ansatzweise im Wahlpflichtbereich in die Bachelorstudiengänge integrieren und in den Curricula der Masterstudiengänge weiter ausbauen
- Wahlpflichtbereiche und freie Wahlbereiche der Curricula der einzelnen Studiengänge erhöhen
- Selbstmanagement und Medien als verpflichtende curriculare Bestandteile in die Studiengänge aufnehmen
- Aufrechterhalten eines Studienangebotes im Bereich der elementaren bzw. frühen Musikpädagogik (inklusive entsprechender Forschungsanteile)
- Masterstudiengänge modularisieren
- Modulhandbücher für die einzelnen Studiengänge (Bachelor- und Masterebene) mit detaillierten Modulbeschreibungen anfertigen
- Einsatz der Studienbeiträge für die Studierenden transparent darstellen
- Neben Fragebögen bei der Lehrveranstaltungsevaluation auch andere Formen der Evaluation als die derzeit benutzten Fragebögen prüfen
- Kurzfristige Entwicklung und Durchführung von Sonderstudienplänen für die von der Aufkündigung der Kooperation im Masterstudiengang „Social Design“ betroffenen Studierenden
- Den Studiengang „Social Design“ im eigenen Hause weiterentwickeln und dann auch zukünftig mit hochschuleigenen Schwerpunkten (Musik, Tanz und Komposition) und einem entsprechend großen verpflichtenden Kerncurriculum anbieten
- Prüfung rechtlicher Schritte in Bezug auf die Nachteile, die der Privatuniversität durch die Aufkündigung der Kooperation entstanden sind
- Schaffen einer Forschungsinfrastruktur (entsprechendes Stellentableau, Bibliotheksausstattung und längere Öffnungszeiten, Fakultätsforschungsbeauftragte,

Honorarprofessuren, Einwerbung von Drittmitteln, Promotionsstellen und Forschungsgeldern etc.)

- Sicherstellung der Sprachfähigkeit von ausländischen Studierenden bezüglich forschungsgeleiteter Studienarbeiten
- Ausbau der Konservatorium Wien Privatuniversität zu einer Universität mit Promotionsrecht, um später auch Habilitationsverfahren durchführen zu können
- Aus den Lehrinhalten der Studiengänge zukünftige Forschungsperspektiven ableiten und diese dann als Forschungsvorhaben umsetzen
- Masterstudiengänge (im Ansatz auch die Bachelorstudiengänge) in forschungsgeleitete Master mit forschungsbasierender oder musikpädagogischer Lehre umzuwandeln (mit mehr Anteilen der Forschung, die direkt in die Lehre zurückfließen)
- Geplante Forschungsvorhaben unbedingt durchführen, öffentlich präsentieren und über weitere Forschungsvorhaben nachdenken und die nötigen personellen und finanziellen Kapazitäten dafür bereitstellen bzw. einwerben
- Bei der (Neu)konzeption der Studienpläne und Studiengänge eine Ausrichtung auf Wien und die Region beachten (die Stadt Wien und ihre Urbanistik, Operettenforschung etc.), um ein eigenes Profil herzustellen und dies auch werbewirksam nach außen sichtbar darstellen

6 STELLUNGNAHME DER KONSERVATORIUM WIEN PRIVATUNIVERSITÄT ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER GUTACHTERGRUPPE

Zu den Empfehlungen der Gutachtergruppe der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover vom 10.07.2013 nimmt die Konservatorium Wien Privatuniversität (KONSuni) wie folgt Stellung:

- *Richtlinien für Habilitationsverfahren (z.B. Regelungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses), wie sie das PUG vorsieht, in die neue Satzung aufnehmen*

(KONSuni): Im Zuge der Entwicklung der neuen Satzung wurde eine Habilitationsordnung integriert, wodurch nun alle Voraussetzungen gegeben sind, um Habilitationsverfahren zur Förderung und Entwicklung des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals durchführen zu können. Die Habilitationsordnung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien des PUG sowie des UG 2002. Nach Inkrafttreten der neuen Satzung können somit qualitätsgesicherte Habilitationsverfahren etabliert werden.

- *Zuordnung der Masterstudiengänge zu den Fakultäten (in Analogie zu den Bachelorstudiengängen)*

(KONSuni): Auf Grund der bereits erfolgten Modularisierung der BA-Studienpläne und der in Umsetzung befindlichen Modularisierung der MA-Studienpläne sollten alle forschungsgeleiteten Lehrveranstaltungen beider Fakultäten und beider Graduierungen (graduate / post graduate) für Studierende zur Auswahl stehen. Durch die gewählte Organisation der MA-Studienkommission ist einerseits sichergestellt, dass es innerhalb der Fakultäten zu keinen Separierungstendenzen kommt und andererseits der vom mission statement ausgehende Wirkung eines forschungsgeleiteten fächerübergreifenden und transdisziplinären Ansatzes Rechnung getragen werden kann; dies deshalb, weil die Vertretungen des Rektorats und beider Fakultäten diesem Gremium angehören und daher im Sinne der Profilbildung agiert und gesteuert werden kann.

- *Bürokratische Hürden bei der Umwandlung/Erweiterung alter Teilzeitverträge (Dozenten) in Arbeitsverträge neuen Vertragsrechts (Professuren) möglichst niedrig halten.*

(KONSuni): Das Verfahren zum Wechsel der Personengruppe ist dem Berufungsverfahren der Professor(inn)en nachgebildet. Diese inhaltliche Entsprechung ist aus Sicht der Konservatorium Wien Privatuniversität so wichtig, da die Dozent(inn)en nach positivem Durchlaufen eines solchen Verfahrens die gleichen Rechte erhalten wie die berufenen Professor(inn)en, in der Folge auch die Berechtigung, den Titel „Universitätsprofessor(in) an der Konservatorium Wien Privatuni-

versität“ zu führen. Die Verfahren sind somit als kompetitiv zu bewerten, da sie den Berufungsverfahren eins zu eins entsprechen und in Bezug auf die Personengruppe der Dozent(inn)en als kompetitiv im Sinne des PUG zu werten sind.

- *Prüfen, ob es sich nicht als vorteilhafter erweist, Regelungen bezüglich Prüfungen, Lehre und Studium, Praktikum, Aufnahmekriterien und Wahl von Organisationseinheiten nur bezüglich ihrer Grundsätze in die neue Satzung aufzunehmen und dort auf die eigentlichen Ordnungen mit Detailregelungen zu verweisen.*

(KONSuni): Das PUG (§4 Abs. 2) verlangt die Regelung folgender Angelegenheiten in der Satzung:

- (2) In der Satzung sind insbesondere folgende Angelegenheiten zu regeln:
1. Leitende Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität;
 2. Organe der Privatuniversität;
 3. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;
 4. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;
 5. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien;
 6. Richtlinien für akademische Ehrungen;
 7. Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren.

Im neuen Satzungsentwurf wird allen diesen Forderungen entsprochen, wobei gewisse Materien in den nachgelagerten Ordnungen geregelt werden, z.B. die Prüfungsordnung (kommissionelle Prüfungen) des jeweiligen Studienganges im Studienplan. Die entsprechenden Vorgaben für die Prüfungsprogramme werden vom zuständigen Gremium beschlossen (Studien- und Forschungskommission) und publiziert. Der Regelungsgrad des Satzungsentwurfes entspricht den Standards der österreichischen Hochschullandschaft.

- *Nachteilsausgleich für behinderte, langfristig erkrankte und schwangere sowie Elternteile pflegende Studierende in die zukünftige Rahmenprüfungsordnung aufnehmen*

(KONSuni): Die besondere Berücksichtigung benachteiligter Studierender wurde generell als Recht der Studierenden in den Satzungsentwurf aufgenommen, so müssen nun u.a. alle studienrechtlichen Entscheidungen dem Grundsatz des Nachteilsausgleichs folgen.

- *Zusammenführung der wesentlichen Regelungen bezüglich Vorschlag, Wahl und Bestellung der Dekane der beiden Fakultäten an einer Stelle in der Satzung*

Hinweis der Redaktion: Empfehlung wurde bereits umgesetzt

- *Innerhalb der Ordnungen eindeutig festlegen, wer die Dekane der beiden Fakultäten vorschlägt, wer sie wählt und in wessen Verantwortungsbereich die Bestellung der Dekane liegt*

(KONSuni): Die Bestellung der Dekan(inn)en erfolgt nun durch die zuständige Studien- und Forschungskommission nach dem in der Wahlordnung vorgesehenen Verfahren. Eine weitere Bestellung des Dekans/der Dekanin durch die Universitätsleitung ist nicht mehr vorgesehen. Eine Abberufung des/der Dekan(in) kann ausschließlich durch die zuständige Studien- und Forschungskommission mit Zweidrittelmehrheit erfolgen.

- *Instrumental- und musikpädagogische Inhalte in den Pflichtbereich und nicht nur ansatzweise im Wahlpflichtbereich in die Bachelorstudiengänge integrieren und in den Curricula der Masterstudiengänge weiter ausbauen*
- *Wahlpflichtbereiche und freie Wahlbereiche der Curricula der einzelnen Studiengänge erhöhen*
- *Selbstmanagement und Medien als verpflichtende curriculare Bestandteile in die Studiengänge aufnehmen*
- *Aufrechterhalten eines Studienangebotes im Bereich der elementaren bzw. frühen Musikpädagogik (inklusive entsprechender Forschungsanteile)*

(KONSuni): Zusammenfassender Kommentar zu den letzten vier Punkten:

Ad Musikpädagogik:

Die Befähigung zur pädagogischen Vermittlung bzw. didaktischen Reflexion nimmt bei unseren Überlegungen im Zusammenhang der Entwicklung aller Curricula einen hohen Stellenwert ein. Dabei verfolgen wir nicht so sehr das Konzept der Führung explizit auf Lehrerausbildung im herkömmlichen Sinne ausgerichteter Studiengänge (am Standort Wien gibt es außerhalb unseres Haus ein diesbezüglich umfassendes Angebot) – obwohl im Tanz ein grundständiges pädagogisches Studium angeboten wird und der neue Studiengang MA in Education auf die Ausbildung von Lehrendenpersönlichkeiten abzielt – sondern setzen gerade in diesem Bereich auf Innovation. Darüber hinaus sehen wir es als wünschenswert an, das Angebot an Inhalten, Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten mit implizitem und explizitem musikpädagogischen Bezug an der Konservatorium Wien Privatuniversität in der kommenden Akkreditierungsperiode zu erweitern. Schon jetzt wurde für 2015 die Einrichtung einer zusätzlichen musikpädagogischen Professur vorgesehen.

Ad Wahlfächer:

Die Befähigung zur pädagogischen Vermittlung bzw. didaktischen Reflexion nimmt bei unseren Überlegungen im Zusammenhang der Entwicklung aller Curricula einen hohen Stellenwert ein. Dabei verfolgen wir nicht so sehr das Konzept der Führung explizit auf Lehrerausbildung im herkömmlichen Sinne ausgerichteter Studiengänge (am Standort Wien gibt es außerhalb unseres Haus ein diesbezüglich umfassendes Angebot) – obwohl im Tanz ein grundständiges pädagogisches Stu-

dium angeboten wird und der neue Studiengang MA in Education auf die Ausbildung von Lehrendenpersönlichkeiten abzielt – sondern setzen gerade in diesem Bereich auf Innovation. Darüber hinaus sehen wir es als wünschenswert an, das Angebot an Inhalten, Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten mit implizitem und explizitem musikpädagogischen Bezug an der Konservatorium Wien Privatuniversität in der kommenden Akkreditierungsperiode zu erweitern. Schon jetzt wurde für 2015 die Einrichtung einer zusätzlichen musikpädagogischen Professur vorgesehen.

Ad Selbstmanagement:

Zum einen ist eine diesbezügliche Verabredung mit dem Music Information Center Austria im Gespräch, zum anderen wird die Projektorientierung der künftigen MA-Studien zu einer erhöhten Präsenz von managementrelevanten Inhalten führen, auch wenn diese nicht notwendigerweise über konventionelle und letztendlich dann doch praxisferne Managementkurse angeboten werden.

- *Masterstudiengänge modularisieren*

(KONSuni): Mit Beginn des aktuellen Wintersemesters 2013/14 erfolgte der Relaunch des modularisierte Masterstudiums Master of Arts Education, womit ein zentraler Baustein in der Masterstudienarchitektur der Konservatorium Wien Privatuniversität gelegt wurde. Des Weiteren arbeitet ein Ausschuss des Senates seit über einem Jahr an der Entwicklung des fakultätsübergreifenden Masterstudiums Master of Arts in Performance. Dieses vollständig modularisierte Studium wird die bisherigen künstlerischen Masterstudien ablösen. Der Studienplan dieses Studiums soll noch im Studienjahr 2013/14 zur Akkreditierung eingereicht werden. Des Weiteren ist anzumerken, dass auch bereits jetzt modularisierte Masterstudien in den Instrumentalstudien etabliert sind (Klavier, Orchesterblas- und Saiteninstrumente) und den Studierenden hier größtmögliche Freiheit bei der Gestaltung der persönlichen Schwerpunktbildung (Wahlpflichtfächer) ermöglicht wird.

- *Modulhandbücher für die einzelnen Studiengänge (Bachelor- und Masterebene) mit detaillierten Modulbeschreibungen anfertigen*

(KONSuni): An der Konservatorium Wien Privatuniversität (wie an allen anderen Kunstuniversitäten in Österreich) erfolgt die Absolvierung eines Moduls nicht über eine zentrale Modulprüfung, sondern durch die positive Beurteilung der einzelnen, dem Modul zugeordneten, Lehrveranstaltungen. Dies ist wohl auch der Grund, warum in Österreich keine Modulhandbücher der Kunstuniversitäten existieren, jedoch eine detaillierte Beschreibung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen. Das gesamte Lehrangebot der Konservatorium Wien Privatuniversität ist im Universitätsmanagementsystem KONSonline weltweit abrufbar. Jede Lehrveranstaltung muss mit Detailinformationen ausgestattet werden, bevor diese angeboten werden kann (Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung, Inhaltliche Voraussetzungen, Lehr und Lernmethode, etc.).

Im Studienplan sind für jeden Studiengang kommissionelle Prüfungen (im ZkF) zum Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts verpflichtend vorgesehen und alle Studierenden haben über das System KONSonline Zugriff auf die Anforderungen und Prüfungsinhalte (Prüfungsprogramm) dieser kommissionellen Prüfungen. Die Anregung der Anfertigung von Modulhandbüchern nehmen wir dennoch gerne auf und werden die zuständigen Gremien (Studien- und Forschungskommissionen) mit der allfälligen Umsetzung befassen.

- *Einsatz der Studienbeiträge für die Studierenden transparent darstellen*

(KONSuni): Die Konservatorium Wien Privatuniversität erstellt über die GmbH Trägergesellschaft ein unternehmerisches Gesamtbudget auf Basis einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus werden Kostenträger- und Kostenstellenbudgets mitgeführt. Von einer kostenrechnerischen Zuordnung der Einnahmen aus Studienbeiträgen auf bestimmte Kostenstellen- bzw. Kostenarten wird bewusst abgesehen; dies vor allem deshalb, weil innerhalb eines modularen Lehrveranstaltungsbelegsystems keine eindeutige Zuordnung über notwendige kostenrechnerische Verteilungsschlüssel möglich ist. Es sei erwähnt, dass den Studierendenvertretern regelmäßig die Jahresbudgets nach Kostenarten präsentiert werden.

- *Neben Fragebögen bei der Lehrveranstaltungsevaluation auch andere Formen der Evaluation als die derzeit benutzten Fragebögen prüfen*

(KONSuni): An der Konservatorium Wien Privatuniversität existiert neben der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluation ein sehr differenziertes System der Evaluierung der Studien/Studieninhalte durch die Studierenden, wobei hier jede Abteilung / jeder Studiengang ein studiengangspezifisches System entwickelt hat (z.B. Feedback der Studierenden im Rahmen des Mentoringprozesses). Des Weiteren haben sich zentral eingerichtete Ausschüsse und Beiräte mit starker Beteiligung der Studierenden etabliert (z.B. der Orchesterbeirat). Hier werden die Kernbereiche der Konservatorium Wien Privatuniversität laufend evaluiert und die daraus abgeleiteten Ergebnisse den zuständigen Gremien zur Umsetzung empfohlen.

- *Kurzfristige Entwicklung und Durchführung von Sonderstudienplänen für die von der Aufkündigung der Kooperation im Masterstudiengang „Social Design“ betroffenen Studierenden*

(KONSuni): Die Einführung von Sonderstudienplänen würde eine neuerliche und langwierige Akkreditierung erfordern und wird in diesem Zusammenhang daher als nicht zielführend erachtet. Die Konservatorium Wien Privatuniversität bietet den MASD-Studierenden aber selbstverständlich die Möglichkeit der Mitbelegung, damit dieser Studierendengruppe keine Nachteile erwachsen.

- *Den Studiengang „Social Design“ im eigenen Hause weiterentwickeln und dann auch zukünftig mit hochschuleigenen Schwerpunkten (Musik, Tanz und Komposition) und einem entsprechend großen verpflichtenden Kerncurriculum anbieten*

(KONSuni): Die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Bereich „Social Design / Arts as urban Innovation“ wird unbeschadet des Scheiterns der diesbezüglichen Kooperation weiter verfolgt, diesbezügliche Projekte, Symposien und Publikationen sowohl im Rahmen der bestehenden bzw. neuen MA-Studiengänge als auch mittels Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Institutionen werden vorangetrieben.

- *Prüfung rechtlicher Schritte in Bezug auf die Nachteile, die der Privatuniversität durch die Aufkündigung der Kooperation entstanden sind*

(KONSuni): Für die von der Universität für angewandte Kunst Wien angestrebte und mittlerweile vollzogene Aufkündigung des joint master Programmes Social Design wurde seitens der Konservatorium Wien Privatuniversität rechtlicher Beistand eingeholt; obwohl gegenüber den Studierenden die Verpflichtung der Universität für angewandte Kunst Wien das Studium in vollem Angebotsumfang weiter anzubieten ausgesprochen wurde, gilt der zwischen MASD-Studierenden und Konservatorium Wien Privatuniversität unterzeichnete Individualvertrag, der allerdings aus der Sicht der Studierenden durch die Tatsache einer Mitbelegungsmöglichkeit und des fortlaufenden Lehrveranstaltungsangebotes im Spektrum Social Design an der Konservatorium Wien Privatuniversität auch erfüllt werden kann, sollte darauf tatsächlich bestanden werden.

- *Schaffen einer Forschungsinfrastruktur (entsprechendes Stellentableau, Bibliotheksausstattung und längere Öffnungszeiten, Fakultätsforschungsbeauftragte, Honorarprofessuren, Einwerbung von Drittmitteln, Promotionsstellen und Forschungsgeldern etc.)*

(KONSuni): Alle allgemein erwähnten Themen sind Gegenstand der Bemühungen der Konservatorium Wien Privatuniversität. In Anbetracht der de facto stagnierenden bzw. rückläufigen Förderungsbereitschaft von Gebietskörperschaften sind diesbezüglich aber sowohl Hartnäckigkeit als auch Geduld gefordert. Was die Einwerbung der Drittmittel betrifft, muss mit Bedauern auch auf die nach wie vor unveränderten steuerlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschungseinrichtungen innerhalb der Österreichischen Gesetzgebung verwiesen werden; darüber hinaus liegt der Nutzenfaktor aus Bildungssponsoring für potentielle Sponsoren im unteren Bereich der Attraktivitätsskala, was die Akquisition derartiger Mittel zusätzlich erschwert. Ungeachtet dessen wird die Konservatorium Wien Privatuniversität vermehrt versuchen, Forschungsgelder über die Einreichung ihrer vielversprechendsten Forschungsprojekte bei geeigneten Fördergebern zu lukrieren, um derart die Forschungsinfrastruktur kontinuierlich und zügig entwickeln zu können.

- *Sicherstellung der Sprachfähigkeit von ausländischen Studierenden bezüglich forschungsgeliteter Studienarbeiten*

(KONSuni): Die geforderten Deutschkenntnisse sind analog zu den anderen österreichischen Kunstuniversitäten festgelegt, und es ist ein Mindestniveau der Stufe B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) nachzuweisen. Des Weiteren kooperiert die Konservatorium Wien Privatuniversität mit Sprachinstitutionen (z.B. Sprachzentrum), an welchen Studierende zu vergünstigten Preisen Sprachkurse belegen können.

- *Ausbau der Konservatorium Wien Privatuniversität zu einer Universität mit Promotionsrecht, um später auch Habilitationsverfahren durchführen zu können*

(KONSuni): Der Ausbau der Konservatorium Wien Privatuniversität zu einer Universität mit Promotionsrecht wird angestrebt. Die dafür notwendigen Ressourcen in den relevanten wissenschaftlichen Bereichen sind im Aufbau begriffen, um ehest möglich einen derartigen Antrag bei der AQ Austria stellen zu können.

- *Aus den Lehrinhalten der Studiengänge zukünftige Forschungsperspektiven ableiten und diese dann als Forschungsvorhaben umsetzen*
- *Masterstudiengänge (im Ansatz auch die Bachelorstudiengänge) in forschungsgelitete Master mit forschungsbasierender oder musikpädagogischer Lehre umzuarbeiten (mit mehr Anteilen der Forschung, die direkt in die Lehre zurückfließen)*
- *Geplante Forschungsvorhaben unbedingt durchführen, öffentlich präsentieren und über weitere Forschungsvorhaben nachdenken und die nötigen personellen und finanziellen Kapazitäten dafür bereitstellen bzw. einwerben*
- *Bei der (Neu)konzeption der Studienpläne und Studiengänge eine Ausrichtung auf Wien und die Region beachten (die Stadt Wien und ihre Urbanistik, Operettenforschung etc.), um ein eigenes Profil herzustellen und dies auch werbewirksam nach außen sichtbar darstellen*

(KONSuni): Zusammenfassender Kommentar zu den letzten vier Punkten:

Die forschungsgelitete Lehre in den BA und MA Studiengängen wird im Zusammenspiel mit deren Lehrinhalten und ihrer Forschungsvorhaben über die Studienkommission der MA Studiengänge zentral gesteuert, womit für die notwendige Ressourcenausstattung und deren sinnhafte Bündelung beste Voraussetzungen gegeben sind. Diese organisatorische Lösung begünstigt und unterstützt die Umsetzung des mission statements und des Forschungsleitfadens in allen Studiengängen. Durch die Qualität der angebotenen Lehrveranstaltungen und die gegebene Autonomie in der künstlerischen Schwerpunktsetzung sollte die Profilbildung in den empfohlenen Ausrichtungen gelingen, um nicht zuletzt daraus Kapital für Reputation und Außenwirkung zu generieren.

7 GUTACHTERGRUPPE

Prof. Dr. Birgit Jank: 1975-1979 Studium der Musikerziehung und Germanistik an der Humboldt-Universität in Berlin; 1978-1982 Studium Gesang/Fachrichtung Chanson mit dem Erwerb der Lehrbefähigung Gesangspädagogik an der Musikhochschule "Hanns Eisler" Berlin; 1983 Promotion an der Humboldt-Universität; 1990 Habilitation an der Humboldt-Universität; 1989 Erhalt der Facultas docendi für das Fachgebiet Musikerziehung an der Humboldt-Universität Berlin; seit 1983 kontinuierlich Lehrtätigkeiten an Schulen, Musikschulen und Hochschulen; 1989-1992 Lehrstuhl Musikpädagogik an der Humboldt-Universität Berlin; 1992-1994 Professorin für Medienpädagogik/Musik, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin-Schöneberg; 1994-1998 Universität Hamburg (Professur für Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt Musikdidaktik); 1998-2003 Professorin für Musikpädagogik und Musikdidaktik an der Universität der Künste in Berlin; seit 2003 Lehrstuhl für Musikdidaktik an der Universität Potsdam und seit 2009 zusätzlich Präsidentin der Hoffbauer Berufsakademie.

Wolfgang Guggenberger: 1. Bundespreisträger beim Wettbewerb "Jugend musiziert" und gewann den "Europäischen Preis" der nationalen Musikwettbewerbe für die Jugend; 1978 Preisträger beim renommierten "Deutschen Musikwettbewerb" in Bonn; Studium am Richard-Strauss-Konservatorium in München und an der Musikhochschule in Trossingen; zweijähriges Intensivstudium in Chicago; 1986-2005 Dozent für Trompete und Fachbereichsleiter der Abteilung Blechbläser/Schlagzeug am Richard-Strauss-Konservatorium München; seit 2005 Professor für Trompete an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen; 2004 erschienen seine Studien für 1 oder 2 Trompeten "BASICS PLUS", die zum Standardrepertoire der Blechbläser Pädagogik gehören.

Prof. Martin Kürschner: Studium der Schulmusik, Komposition, Mathematik, Physik und Musikwissenschaft in Frankfurt und bis 1995 Lehrbeauftragter für Neue Kompositionstechniken, Akustik und Elektronische Musik; 1978-2001 Dozent für Musiktheorie, Musikwissenschaft und Medientechnologie an der Akademie für Tonkunst Darmstadt; am Fachbereich Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz lehrte er von 1989-2001 Musiktheorie, Akustik und Computermusik, war stellvertretender Sprecher im interdisziplinären Arbeitskreis "Musik- und Kunstinformatik" und leitete das Computer-Musik-Studio; 1990-1991 Stipendiat der "Cité Internationale des Arts Paris" und arbeitete am IRCAM im Centre George Pompidou; seit 2001 lehrt er im Studiengang Media System Design an der Fachhochschule Darmstadt; 2001 wurde Martin Kürschner zum Professor an die Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig berufen, deren Direktor Lehre und Studium er heute ist.

Bernd Redmann: Nach dem Abitur am musischen Gymnasium St. Gotthard in Niederaltaich (1984) Wehrdienst als Posaunist beim Heeresmusikkorps IV in Regensburg; Studium der Komposition, Musiktheorie und Schulmusik an den Musikhochschulen München und Heidelberg-Mannheim sowie Musikwissenschaften an der LMU München und an der Universität Salzburg; 1993-99 Lehraufträge für Gesangsbegleitung und Musiktheorie an der Musikhochschule München; 1996 Abschluss des Kompositionsstudium mit dem Meisterklassendiplom; 1997 sechsmonatiger Aufenthalt an der "Cité des Arts" (Paris) als Stipendiat des Bayer. Kultusministeriums; 1998 Promotion im Hauptfach Musikwissenschaft an der Universität Salzburg zum Dr. phil. (summa cum laude); 1998-1999 Lehrbeauftragter an der Universität Salzburg und der Hochschule für Musik Köln; 1999-2005 Professur für Improvisation und Tonsatz an der Hochschule für Musik Köln; seit 2005 Professor für Musiktheorie und Gehörbildung an der Hochschule für Musik und Theater München; ab Oktober 2011 Vizepräsident der Hochschule für Musik und Theater München.

Dr. Michael Kube (Gutachter der Berufspraxis): Studium der Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und Volkskunde an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; seit Herbst 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Neuen Schubert-Ausgabe (Tübingen); seit Herbst 2002 zudem Mitglied der Editionleitung; 1996 Promotion (Dr. phil.) mit einer Arbeit über Hindemiths frühe Streichquartette; 1988-1998 Organist und Kantor im Nebenamt; langjähriger freier Mitarbeiter der Kieler Nachrichten, verschiedener Rundfunkanstalten, Konzertreihen, Festivals und Labels; seit 1998 freier Mitarbeiter der Zeitschrift Fono Forum; seit 2005 Jurymitglied des Preises der deutschen Schallplattenkritik; seit 1997 Vorsitzender der Internationalen Allan Pettersson Gesellschaft und Herausgeber des Allan Pettersson Jahrbuchs; seit 2002 gemeinsam mit Siegfried Oechsle Editionsleiter der Denkmäler norddeutscher Musik (Kiel); ebenfalls seit 2002 Generalherausgeber von Katzbichlers Kammermusik-Bibliothek; seit 2006 Mitglied der Editionsleitung der Joseph Martin Kraus-Ausgabe; seit 2007 zudem Vizepräsident der Internationalen Joseph Martin Kraus-Gesellschaft e.V.; seit 2006 Mitglied im Werkprüfungsausschuss der VG Musikedition; seit 2007 zudem Kuratoriumsmitglied der Stiftung Kulturfonds; seit 2007 Gutachter bei Clusterakkreditierungen; verschiedene Lehraufträge an den Universitäten in Karlsruhe und Tübingen sowie an der Musikhochschule Mannheim.

Olfa Ajmi (studentische Gutachterin): 1989-1995 Primärschule/ Grundschule; 1995-2002 Gymnasium; 2002 Abitur mit Hauptfach Mathematik; 2002-2004 Grundstudium an der Musikhochschule Tunis; 2004-2006 Hauptstudium an der Musikhochschule Tunis; 2006 Erfolgreicher Abschluss des Musikhochschulstudiums mit Bachelor „Maîtrise“; 2006-2007 Masterstudium Musikwissenschaft mit künstlerischem Fach Klavier an der Musikhochschule Tunis; 2008-2010 Master Musikwissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen (ohne Abschluss);

seit WS 2010 immatrikuliert an der Universität Augsburg, Master-Studiengang Musiktherapie; seit SS 2011 Studentenvertreterin des Studiengangs Musiktherapie und Mitglied der Deutsche Musiktherapie Gesellschaft.